

## Positionspapier

### Qualität in der Pflege nachhaltig gestalten - Chancen der Gesundheitsreform und Reform der Pflegeversicherung nutzen

Im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Bestrebungen steht eine substantielle Qualitätsverbesserung in der Pflege und Betreuung für alle Adressaten von Pflege-/ Gesundheitsleistungen (Patient, Pflegebedürftige, Bewohner, pflegende Angehörige etc).

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, hierfür die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Aktuelle gesundheits- und sozialpolitische Reformbestrebungen (Gesundheitsreform/Reform der Pflegeversicherung) sind hierfür zu nutzen und in ihrer Zielrichtung zur Qualitätssicherung aufeinander abzustimmen.

Es bedarf einer zentralen Strategie zur Bündelung vorhandener Aktivitäten auf nationaler Ebene, um so eine nachhaltige, ressortübergreifende strukturelle Verankerung der Qualitätsentwicklung in der Akut- und Langzeitpflege zu etablieren und eine Regelfinanzierung dauerhaft abzusichern.

Der Deutsche Pflegerat fordert deshalb, die bevorstehenden Reformen zu nutzen und die Einrichtung eines unabhängigen **Zentrums für Qualität in der Pflege und Betreuung** vorzusehen. Die vom Gesetzgeber eingeforderte Transparenz und Qualität im System wird damit nachhaltig unterstützt und Rechts- und Handlungssicherheit bei den Qualitätsverantwortlichen auf allen Ebenen geschaffen. Das Zentrum muss den Verbrauchern und den verantwortlichen Akteuren im System gesundheitlich-sozialer Versorgung gleichermaßen zu Verfügung stehen.

#### Zielsetzung und Schwerpunkte des Zentrums

- Herstellung einer Legitimationsbasis für eine fachliche und evidenzbasierte Darlegung von Qualität zu zentralen Aspekten der Pflege und Betreuung unter Beteiligung der Verbraucher
- Entwicklung, Überprüfung, Bewertung und Anpassung von wissenschaftsbasierten Qualitätsmethoden und -instrumenten im Kontext internationaler Entwicklungen (siehe Nationale Expertenstandards)
- Die regelmäßige Aktualisierung am Beispiel der Nationalen Expertenstandards ist jeweils spätestens nach fünf Jahren, bei gravierenden praxisrelevanten Änderungen des Wissensstandes auch schon vorzeitiger auf der Grundlage aktueller Literaturstudien zu gewährleisten
- Entwicklung, Anwendung und Bewertung evidenzbasierter Qualitätsindikatoren zur Stärkung der internen und externen Qualitätssicherung
- Systematische Aufbereitung und Bewertung des aktuellen, die Qualität in Pflege und Betreuung betreffenden Wissens im Hinblick auf Qualifizierung, Qualitätsberichterstattung und Transparenz für den Verbraucher und die beteiligten Akteure
- Herstellung der Akzeptanz von Qualitätsinstrumenten (u.a. Standards und Leitlinien) sowie die Entwicklung wirksamer Implementierungsstrategien im Dialog mit der Praxis.
- Initiierung und Bewertung mono- und multidisziplinärer Methoden und Verfahren, ihrer Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.
- Förderung des berufsgruppen- und disziplinübergreifenden Dialogs und von Formen der Konsentierung und ihrer Etablierung.
- Bereitstellung von finanziellen Mitteln um kurzfristig mit der Wirksamkeitsüberprüfung der ersten fünf vorliegenden Nationalen Expertenstandards in der Pflege zu beginnen.

## Begründung zum Zentrum und zur Schwerpunktsetzung

Mit den jeweiligen Klauseln zum *Stand der Künste* in den Sozialgesetzbüchern setzt der Gesetzgeber Maßstäbe für die Erbringung der Qualität von Leistungen. Hierfür sind bisher in der Pflege und Betreuung nur auf der Ebene von befristeten Förderungen und Modellvorhaben exemplarisch Instrumente entwickelt worden, deren Legitimation und Verbindlichkeit im bisherigen System nicht geregelt sind. Am Beispiel des Deutschen Netzwerkes für Qualitätsentwicklung in der Pflege, welches bisher in weitgehend ehrenamtlichen Strukturen fünf Nationale Expertenstandards entwickelt hat, wird deutlich, dass speziell die Fortentwicklung, die Wirksamkeitsprüfungen in der Praxis und die Anpassungen der Standards einer rechtlichen Grundlage und Struktur bedürfen. Mit der Etablierung fester Strukturen kann der derzeitigen Rechts- und Handlungsunsicherheit bei den Qualitätsverantwortlichen begegnet werden.

Das Zentrum für Qualität in Pflege und Betreuung versteht sich dabei als fachlich wissenschaftliche unabhängige Einrichtung sowohl in der Beantwortung von an das Zentrum herangetragenen Fragestellungen als auch in der Entwicklung und Bewertung zentraler Qualitätsaspekte in Pflege und Betreuung. Dazu gehören insbesondere die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung von Qualitätsinstrumenten und Indikatoren sowie Aussagen zu ihrer Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit und der Nachweis messbarer Verbesserungen der Qualität von Leistungen.

Die Entbürokratisierung in der Pflege erfährt durch dieses Zentrum Unterstützung, indem eine sektorenübergreifende Sichtweise eingenommen wird. Bestehende Abgrenzungs- und Schnittstellenproblematiken aus dem Blickwinkel der Verbraucher finden systematisch Eingang in die zu entwickelnden Methoden und Verfahren. Die Synergie mit präventiven Aspekten gesundheitlich sozialer Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, lässt sich hier gezielt nutzen.

Die Arbeit des Zentrums und ihrer Kooperationspartner wird auch auf die notwendige Professionalisierung der Pflegeberufe Einfluss haben, ebenso wie auf das Verständnis des Ehrenamts und die Wahrnehmung der Rolle pflegender Angehöriger. Dies gilt sowohl für Fragen der Qualifizierung und Wissensgenerierung als auch die absehbare Veränderung von Aufgaben und der Übernahme von Verantwortung dieser Gruppen im Gesundheits- und Sozialwesen.

Die Gewährleistung ausreichender und qualitätsgesicherter Leistungen in der Pflege und Betreuung ist eine große Herausforderung, die nicht allein den Sozialleistungsträgern in den jeweiligen Sektoren überantwortet werden kann. Sie verlangt nach einem breiten gesellschaftlichen Diskurs und gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen und leistet damit auch einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Pflegebedarf. Es gilt fachliche, evidenzbasierte Qualität sicherzustellen. Ein Zentrum für Qualität in der Pflege und Betreuung würde zu einem wichtigen Motor für diese gemeinsamen Anstrengungen werden.

Berlin, 10. Januar 2007

*17.1.12*

Deutscher Pflegerat e.V.  
Marie-Luise Müller  
Präsidentin

[m.mueller@deutscher-pflegerat.de](mailto:m.mueller@deutscher-pflegerat.de)  
[www.deutscher-pflegerat.de](http://www.deutscher-pflegerat.de)

Tel.: 030 – 219157-57 Fax: 030219157-77